

GE Heeresparkstraße Nord

Stadt Mühldorf a.Inn

Bestandserfassung der Reptilien und Brutvögel 2025

Ergebnisbericht

Februar 2026

GE Heeresparkstraße Nord

Stadt Mühldorf a.Inn

Bestandserfassung Reptilien und Brutvögel 2025

Auftraggeber:



Köppel Landschaftsarchitekt
Katharinenplatz 7
84453 Mühldorf a.Inn

Auftragnehmer und Bearbeitung:



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz
Umwelt-Planungsbüro
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham

Bericht vorgelegt im Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3	Bestandserfassungen	4
3.1	Brutvögel	4
3.1.1	Methodik.....	4
3.1.2	Ergebnisse	5
3.1.3	Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Brutvogelarten.....	6
3.1.4	Bemerkungen zu den erfassten, weniger häufigen Vogelarten.....	6
3.1.5	Bewertung	7
3.2	Reptilien.....	8
3.2.1	Methodik.....	8
3.2.2	Ergebnis	9
3.2.3	Bewertung	9
4	Literaturverzeichnis.....	10
Anhang 1	Fotodokumentation.....	12

Tabellen

Tab. 1	Gesamtartenliste der im Jahr 2025 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten	5
Tab. 2	Witterungsbedingungen während der einzelnen Kartierdurchgänge	8
Tab. 3	Nachgewiesene Reptilienarten.....	9

Abbildungen

Abb. 1	Untersuchungsgebiet „GE Heeresparkstraße Nord“	4
Abb. 2	Ermittelte Reviermittelpunkte Brutvögel und Fundpunkte der Mauereidechse 2025 ..	7

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Umwelt-Planungsbüro Scholz (Straßhäusl) wurde durch das Büro Köppel (Mühldorf a.Inn) beauftragt, im Rahmen des Vorhabens „GE Heeresparkstraße Nord“, im Jahr 2025 auf dem Gelände der MBM Industrie GmbH eine Bestandserfassung der Reptilien und Brutvögel durchzuführen. Das Untersuchungsgebiet liegt im Stadtgebiet von Mühldorf a. Inn an der Heeresparkstraße, südlich der Bahngleise.

Die Erfassung soll als Grundlage für die Beurteilung von Beeinträchtigungen dienen, die durch das geplante Vorhaben auf Lebensräume der lokalen Reptilien- und Brutvogelfauna einwirken können. Die erhobenen Daten sollen auch dazu dienen, Möglichkeiten zur Optimierung des Vorhabens, zur Vermeidung und Minimierung gravierender Beeinträchtigungen sowie zur Kompensation von unvermeidbaren Eingriffen im Rahmen der zu erstellenden artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) aufzuzeigen.

2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (i.F. UG) liegt zwischen dem Bahngelände und der Heeresparkstraße im westlichen Stadtgebiet von Mühldorf a.Inn. Im Untersuchungsgebiet oder dessen Umfeld liegen keine internationalen, europäischen oder nationalen Schutzgebiete.

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Naturraum-Untereinheit „Unteres Inntal“ (054) im Naturraum „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65).

Das Gelände wird von den drei größeren Industriehallen sowie den Material- und Anlagenlagerplätzen im Außenbereich geprägt. Im östlichen Teil befinden sich befestigte Parkplätze sowie eine Nutzung als Materiallagerstätte für den Garten- und Landschaftsbau.

Ein größerer Anteil der Lagerplätze ist teilweise mit Gras und ruderalen Hochstauden bewachsen. Teilweise lagern hier bereits über mehrere Jahre hinweg alte Maschinen und Bauteile an gleicher Stelle. Andere Bereiche werden regelmäßig umgenutzt.



Abb. 1 Untersuchungsgebiet „GE Heeresparkstraße Nord“

Quelle: FIS-Natur Online (FIN-Web)

3 Bestandserfassungen

3.1 Brutvögel

3.1.1 Methodik

Avifaunistische Bestandserfassungen ermöglichen fundierte Aussagen zur Funktion und Wertigkeit von Landschaftsräumen. Zum einen ist diese Tiergruppe gut erfassbar und in nahezu allen Lebensräumen vertreten. Zum anderen existiert ein vergleichsweise hoher Wissensstand über die Ökologie der meisten Arten.

Die insgesamt fünf Kartiertermine fanden am 17.04., 24.04., 09.05., 19.05. und 13.06.2025, jeweils nur bei geeigneter Witterung, durch morgendliche Begehungen statt.

Das Untersuchungsgebiet wurde flächendeckend begangen. Es wurden alle erfassbaren Vogelarten aufgenommen. Das heißt, dass neben der Erfassung von Arten mit Rote Liste-Status oder streng geschützten Arten, auch die häufigen und ungefährdeten Vogelarten halbquantitativ miterfasst wurden.

Die Vögel wurden an ihren artspezifischen Lautäußerungen (Gesang) oder als Sichtbeobachtung registriert und per GPS punktgenau verortet. Dabei wurde besonders auf revier- oder brutanzeigendes Verhalten geachtet. Bei der Auswertung wurden sogenannte Papierreviere gebildet. Die Summe der Papierreviere ergibt den Brutbestand. Neben

Revierschwerpunkten die innerhalb des Untersuchungsbereiches liegen, werden auch Randreviere mitaufgenommen. Diese Randreviere werden i.d.R. zum Brutbestand gezählt.

Bei der Eingrenzung der Revierschwerpunkte der Vögel wurden bei mindestens zweimaliger Feststellung innerhalb der Wertungsgrenzen mit Berücksichtigung der Wertungskriterien nach SÜDBECK et al. (2025), die Beobachtungen als potenzieller Revierschwerpunkt mit Brutverdacht (Status B) gewertet.

3.1.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet und den direkt angrenzenden Bereichen wurden im Jahr 2025 insgesamt 13 Vogelarten ermittelt (Tab. 1). Davon können elf Arten als relativ sichere Brutvögel¹ angesprochen werden und für neun weitere Arten besteht Brutverdacht. Arten die nur einmalig durch Brutzeitfeststellungen oder einmalig überfliegend beobachtet wurden werden in der Regel nicht zum Brutbestand. Zu besonderen Arten oder bei bestehenden Unsicherheiten bezüglich eines Brutvorkommens im Untersuchungsgebiet oder dessen Umfeld werden weitere Hinweise aufgeführt (s. Kap. 3.1.4).

Die ermittelten Brutvorkommen der gefährdeten und weniger häufigen Brutvögel sind in der Karte zur Revierverteilung dargestellt (Abb. 2).

Tab. 1 Gesamtartenliste der im Jahr 2025 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL B	RL D	ges. Schutz	EHZK	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	§	-	BV
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	§	-	BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	§	-	BV
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*	*	§	-	BV
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	§	-	BV
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*	§	-	N
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	§	-	BV
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	§	-	BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	§	-	BV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	§	u(B)	N
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	§§	g(B)	B
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	§	-	BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	§	-	BV

Abkürzungen:

Gefährdung (**fett**)

RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung (RYSŁAVY et al., 30. September 2020)

0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; - = kein Nachweis oder nicht etabliert; ♦ = nicht bewertet; nb = nicht bewertet

RL B Rote Liste der Brutvögel Bayerns (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016):

0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; V = Vorwarnliste; R = Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion, * = Nicht gefährdet, ♦ = Nicht bewertet

¹ inkl. den häufigen Vogelarten mit Brutvorkommen im UG (10 Arten mit Status BV, 1 x Status B)

Gesetzlicher Schutz	
§	besonders geschützt (alle europ. Vogelarten, § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, BArtSchV)
§§	streng geschützt (alle Arten nach Anhang A der EU-Artenschutzverordnung / § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV)
VSRL	Arten des Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie „in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten“ gem. A.I
A.I	Art. 4(1) und (2) Richtlinie 2009/147/EG
EHZK –Erhaltungszustand Alpin Bayern (B: Brutvorkommen, R: Rastvorkommen, D: Durchzügler, S: Sommergast, W: Wintergast)	
g	günstig
u	ungünstig/unzureichend
s	ungünstig/schlecht
?	unbekannt
-	keine Angaben
Status (es wurde jeweils der höchste Brutstatus je Gebiet angegeben)	
BV	Brutvogel ohne genaue Statusangabe (häufige und ungefährdete Arten i. d. R. mit sicheren Bruten im Gebiet)
()	Brutvogel außerhalb des UG
A	Brutzeitfeststellung – möglicher Brutvogel
B	Brutverdacht - wahrscheinlicher Brutvogel
B ¹	Angabe der ermittelten Reviermittelpunkte je Untersuchungsbereich mit mind. Brutstatus B
C	Brutnachweis – sicherer Brutvogel
DZ, WG,SG	Durchzügler, Winter- oder Sommergäste
NG	Nahrungsgast (pot. Brutplätze liegen außerhalb des UG)
Ü	Überflug
-	kein Nachweis

3.1.3 Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Brutvogelarten

Bis auf den Turmfalken als gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV streng geschützte Vogelart, konnten auf dem Gelände nur häufige, ungefährdete und weit verbreitete Vogelarten nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand des Turmfalkens in der kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns gilt als günstig (LFU BAYERN 2026).

3.1.4 Bemerkungen zu den erfassten, weniger häufigen Vogelarten

Der Turmfalke wurde regelmäßig auf dem Gelände, z.B. auf dem Gerüst des Lastenkranes oder den Industriehallen beobachtet. Wo genau ein Brutplatz gelegen haben könnte, wurde durch die Erfassung nicht festgestellt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lag der Brutplatz aber auf dem untersuchten Gelände.

Die Vogelarten mit allgemeiner Planungsrelevanz wurden der Vollständigkeit halber miterfasst. Hervorzuheben ist das Brutvorkommen des Girlitzes sowie des Hausrotschwanzes direkt auf dem Gelände. Alle anderen Arten besaßen ihre Brutvorkommen in Gehölzstrukturen am Rand des Grundstückes bzw. der Vorhabensfläche. Neben weiteren Arten konnten der Stieglitz und der Haussperling bei der Nahrungssuche beobachtet werden.

Von den übrigen Arten wurden meist einzelne Reviere nachgewiesen. Von Amsel, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp wurden jeweils mehr als zwei Reviere erfasst.

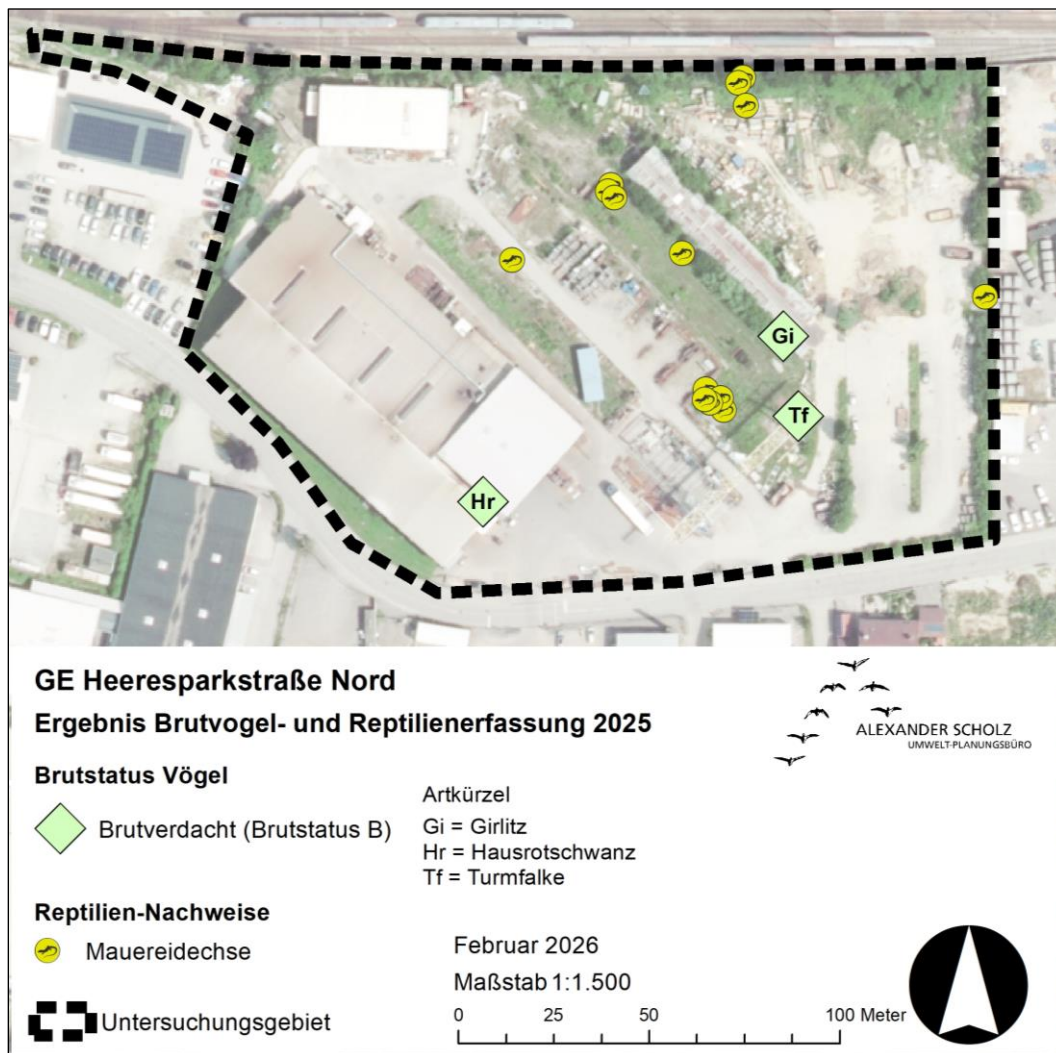


Abb. 2 Ermittelte Reviermittelpunkte Brutvögel und Fundpunkte der Mauereidechse 2025

3.1.5 Bewertung

Der Untersuchungsbereich weist mit elf Brutvogelarten eine geringe Artenzahl auf. Mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der vorliegenden Störungen durch den Betrieb innerhalb des Firmengeländes konnten nur häufige Arten, die weniger störanfällig sind, als Brutvögel nachgewiesen werden. Erwähnenswert sind die Vorkommen von Turmfalke und Hausrotschwanz mit sehr wahrscheinlichen Brutplätzen im Bereich der Hallen. Für die weiteren häufigen, ungefährdeten und weit verbreiteten Arten, besitzen insbesondere die Gehölzstrukturen an der alten Halle (mit halbrundem Dach) sowie an der Bahn und im Übergang zu dem östlich angrenzenden Grundstück Brutplatzfunktion.

3.2 Reptilien

3.2.1 Methodik

Zehn flächendeckende Begehungen zur Erfassung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) fanden zwischen April und August 2025 statt (02.04., 17.04., 24.04., 02.05., 09.05., 19.05., 05.06., 13.06., 24.07., 14.08.2025).

Die Begehungen erfolgten gemäß ALBRECHT et al. (2014) bei günstiger Witterung (kein Niederschlag, überwiegend windstill, +/- sonnig, nicht bei zu großer Hitze, optimal 15 bis 25 °C [...]). Zudem wurden die Durchgänge witterungsabhängig und überwiegend in den Morgen- und Vormittagsstunden durchgeführt.

Die Untersuchungsfläche wurde entlang von Saum- und Randstrukturen flächendeckend abgelaufen und nach Reptilien abgesucht sowie potenzielle Versteckplätze, wie diverse Materialien, Steine, Bretter, Matten etc. auf darunter befindliche Tiere kontrolliert. Ein Ausbringen von künstlichen Verstecken war aufgrund des Vorhandenseins zahlloser Versteckmöglichkeiten in Form dunklen Metall, Kunststoff- und sonstigen Materialien auf der Fläche nicht erforderlich. Darüber hinaus wurden mögliche Hotspots gezielt abgesucht (s. Anhang 1).

Die Beobachtungen wurden vor Ort in Tageskarten eingetragen, wobei der genaue Fundort mittels QField punktgenau festgelegt wurde. Die Rohdaten wurden anschließend mit dem Programm ArcGis 10.2 weiterverarbeitet. Des Weiteren wurden, soweit möglich, die beobachteten Tiere, die Standortbegebenheiten sowie die relevanten Strukturen fotografisch dokumentiert.

Tab. 2 Witterungsbedingungen während der einzelnen Kartierdurchgänge

Datum	Temperatur (°C)	Bewölkung
02.04.2025	14	sonnig, erster wärmerer Tag, leicht windig
17.04.2025	20	sonnig, leicht bewölkt
24.04.2025	15	leichter Niederschlag vor der Begehung, anschließenden Sonnenschein
02.05.2025	22	sonnig
09.05.2025	15	sonnig
19.05.2025	16,5	erste sonnige Phase nach mehreren Tagen mit kühleren Temperaturen
05.06.2025	18	Niederschlag erst nach der Begehung, vorher noch bewölkt aber mild
13.06.2025	23	sonnig

23.07.2025	21	leicht bewölkt
14.08.2025	22	sonnig

3.2.2 Ergebnis

Die einzige nachgewiesene Reptilienart auf dem Gelände war die Mauereidechse (*Podarcis muralis*). Es konnten weder die Zauneidechse noch die Schlingnatter festgestellt werden.

Tab. 3 Nachgewiesene Reptilienarten

Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	FFH-Anhang
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	IV

Legende s. Tab. 1 u. Kap. 4

Es wurden alle Hotspots und vorhanden bzw. genutzten künstlichen Verstecke kontrolliert. Aufgrund der Fülle an Versteckmöglichkeiten auf dem Gelände (s. Anhang 1), ist ein Nachweis speziell der Schlingnatter, nur schwer zu erbringen.

Während die Zauneidechse mit Vorkommen weitgehend ausgeschlossen werden kann, ist die Schlingnatter insofern aufgrund der sehr heterogenen Fläche mit geeigneten Versteckmöglichkeiten nicht vollständig auszuschließen.

Über den gesamten Erfassungszeitraum konnten insgesamt 17 Einzelbeobachtungen der Mauereidechse gemacht werden. Dabei wurden überwiegend adulte Tiere nachgewiesen.

Die Funde der Tiere verteilten sich regelmäßig über das gesamte Gelände (s. Abb. 2). Die Mauereidechsen wurden vorwiegend auf oder im Umfeld von gelagerten Materialien oder Anlagenteilen sowie Holzhaufen beobachtet.

3.2.3 Bewertung

Die Mauereidechse unterliegt als allochthone Tierart in Bayern bis auf zwei als autochthon beurteilte Vorkommen, keinem strengeren Schutzregime. Die nicht heimische Unterart fällt nicht unter den Schutz der FFH-Richtlinie, die Verbote des § 44 BNatSchG gelten nicht und es sind auch keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Naturschutzfachlich ist unter dem Vermeidungsgebot aber der Schutz der Art bei der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen.

Die Schlingnatter kann gem. den Vorgaben des Landesamtes für Umwelt, unter Berücksichtigung der mindestens zehn durchgeführten Begehungen des Geländes, von weitergehenden Prüfungen eigentlich ausgeschlossen werden. Allerdings ist aufgrund der schwierigen Erfassungsverhältnisse auf dem Gelände und dem heimlichen Verhalten der Art ein Vorkommen in Kombination mit den angrenzenden Gleisanlagen nicht vollständig

auszuschließen. Zuletzt wurde die Art in den Jahren 2014 und 2015 innerhalb des angrenzenden Bahngeländes in einer Entfernung von ca. 375 m mit einem Vorkommen nachgewiesen (Karla.Natur, Stand 2026).

4 Literaturverzeichnis

Literatur

ALBRECHT et al.: Methodenblatt R1 (2014)

ABMANN, O. (2023): Zum Umgang mit der Ansiedlung der Mauereidechse im Passauer Raum. Der Bayerische Wald, 36, 1+2 NF, S. 52-65, März 2023, ISSN 0724-2131.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände. 2. Auflage. Aula-Verlag. Wiebelsheim.

BEZZEL, E., I. GEIERSBERGER, G. V. LOSSOW, R. PFEIFER (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart. Verlag Eugen Ulmer. 560 S.

Fachinformationssystem FFH-VP-Info des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 10.02.2022)

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Gesetze, Verordnungen und Daten

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ: Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilien) Bayerns. Bearbeiter: Hansbauer, G., Assmann, O., Malkmus, R., Sachteleben, J., Völkl, W. & Zahn, A. Augsburg, 19 S.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Bayerische Natura 2 000-Verordnung (BayNat2000V) vom 12. Juli 2006 (GVBl. S. 524, BayRS 791-8-1-U), die zuletzt durch Verordnung vom 19. Februar 2016 (AIIMBl. S. 258) geändert worden ist.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg 2009.

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (791-1-UG)

LENZ, S.; FRITZ, K. & SCHULTE, U. (2020): Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien: Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 28–29

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STRAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT:
Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020.

Bericht zusammengestellt:

Straßhäusl, Februar 2026



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz

Anhang 1 Fotodokumentation



Holzhaufen



Lagerfläche



Von Gehölzen freigestellte Fläche



Gelagerte Sperrholzplatten



Zwischengelagerte Mauersteine



Intensiv genutzte Lagerfläche im Osten



Ältere Holzplatten



Alte Holzbretter



Holzboxen



Versteckmöglichkeit



Nördlich angrenzende Bahngleise



Adulte Mauereidechse